genossenschaft elektra busslingen
Bachstrasse 8 |Busslingen
5453 Remetschwil
Buchhaltung/Administration Tel. 056 496 65 66

Baustrom und temporäre Anschlüsse — BT 2026

Gültig ab 01.01.2026

Position	Energie	Netznutz.	KEV	SDL	WResV	SKB	Total	Total	Preis/Einheit
MwSt.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	**exkl.**	**inkl.**	
Energie	25.00	15.00	2.30	0.27	0.41	0.05	43.03	46.52	Rp./kWh
Grundpreis							10.00	10.81	Fr./Monat

Mess-Tarife			Preis/Einheit
MwSt.	**exkl.**	**inkl.**	
MK 26 NS DM Messtarif Niederspannung Direktmessung	5.00	5.41	Fr./Monat
MK 26 NS WM Messtarif Niederspannung Wandlermessung	10.00	10.81	Fr./Monat
MK 26 vMP Messtarif Virtueller Messpunkt	3.00	3.24	Fr./Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden	MwSt.	MwSt.	Preis/Einheit
Beschreibung	**exkl.**	**inkl.**	
Gesetzliche Abgabe zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV) und die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)	2.30	2.49	Rp./kWh
Gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.27	0.29	Rp./kWh
Abgabe für Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes	0.41	0.44	Rp./kWh
Solidarisierte Kosten (SKB)	0.05	0.05	Rp./kWh
Gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.)	8.1%		

Baustrom und temporäre Anschlüsse — BT 2026

Gültig ab 01.01.2026

Besondere Bestimmungen

• Der Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste, usw.
• Als Baustrom wird Energie solange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert ist, die Baustelle schriftlich abgemeldet wurde, der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist und uns der Sicherheitsnachweis (SINA) des beauftragten Elektroinstallateurs vorliegt.

Messung

Die elektra busslingen bestimmt die Messeinrichtung und stellt diese gegen Bezahlung einer Depotgebühr von 500.00 Franken, jedoch ohne Verrechnung einer Mietgebühr, zur Verfügung.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich (April, Juli, Oktober, Januar des Folgejahres) an den Abonnenten/Bauherrn. Alle Rechnungen sind zum genannten Datum ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% (fünf Prozent) sowie die gesamten zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreibungskosten, zu bezahlen.
Die Kosten bei Verzug betragen:
• CHF 45.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die zweite und jede weitere Mahnung.
• CHF 150.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die Unterbrechung bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses.

Tarifzeiten

Mit Einführung des Einheitstarifes am 1.1.2022 wurden die Tarifzonen (Hoch-/Niedertarif) aufgehoben. Der Bezug in den Tarifzonen wird auf den Rechnungen weiterhin ausgewiesen, jedoch unabhängig davon zum Einheitstarif abgerechnet.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und den jeweils gültigen Reglementen und Geschäftsbedingungen.
Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar des angegebenen Jahres in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezüger Gruppe.

http://www.elektra-busslingen.ch/downloads/index.html

2026_Tarife_elektra_busslingen.xlsx / BT Bautarif / spa